

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 27. Juni 2019

Widerruf der Vollmacht

zu Eintrittskarte Nummer _____ über _____
Stückaktien der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Ich/Wir _____ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2019 an

die von der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter,
Frau Birte Biermann und Frau Christine Heinrich, geschäftsansässig Joh. Friedrich Behrens
Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Frau/Herrn _____
bevollmächtigter Dritter

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der auf den 27. Juni 2019 einberufenen Hauptversammlung der
Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort/Datum/Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Hinweise:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht widerrufen möchten, übermitteln Sie den Widerruf bitte an die folgende Adresse: Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefax-Nummer: 04102 / 78-109, Investor.Relations@BeA-Group.com. Alternativ können Sie den Widerruf auch an die in der Einladung genannte Adresse der Anmeldung übermitteln, bzw. können diesen auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie diesen bitte an folgende Adresse: Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefax-Nummer: 04102 / 78-109, Investor.Relations@BeA-Group.com. Alternativ können Sie den Widerruf auch an die in der Einladung genannte Adresse der Anmeldung übermitteln, bzw. können diesen auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.